

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 19.02.2024

Nummer 06

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/751-96/2023

Das Protokoll der 93. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23. Oktober 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/754-96/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 001-2023-UHK-GLM: Installation und Wartung von Einzelraumtemperaturregelungen gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter vilisto GmbH, Schellerdamm 22-24, 21079 Hamburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 149.544,21 € brutto zuzüglich 9.387,10 € Wartungskosten pro Jahr erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/752-97/2023

Das Protokoll der 94. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 06. November 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/753-97/2023

Das Protokoll der 95. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 13. November 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/757-97/2023

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4141.008.7420 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen SGB XII in Höhe bis zu 50.440,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 20. Februar 2024 bis Mittwoch, 28. Februar 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/758-97/2023

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4882.7890 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX in Höhe bis zu 121.700,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 20. Februar 2024 bis Mittwoch, 28. Februar 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/759-97/2023

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4884.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 150.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 20. Februar 2024 bis Mittwoch, 28. Februar 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/760-97/2023

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4884.7892 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Höhe bis zu 117.800,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

- *Hinweis:*
Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 20. Februar 2024 bis Mittwoch, 28. Februar 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KA/B/756-97/2023

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4810.6710 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Erstattung von Ausgaben des VWH - Land – in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4810.2410 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Kostenbeiträge – in Höhe von 80.000 €.

Beschluss-Nr.: KA/B/761-97/2023

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 112-2023-UHK-GLM: Pestalozzischule Mühlhausen - Staatliches regionales Förderzentrum - Planung Gebäude gemäß § 50

Unterschwellenvergabeordnung wird der Auftrag für die Planungsleistung Gebäude an den Bieter rwk Architektur, Kornmarkt 5, 99947 Bad Langensalza erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 Thüringer Vergabegesetz.

Beschluss-Nr.: KA/B/762-97/2023

- 1) Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. KA/B/749-94/2023 vom 06.11.2023 wird aufgehoben.
- 2) Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 078-2023-UHK-BU – Rahmenvereinbarung zur Beräumung und Entsorgung von Abfällen im Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter BAC Entsorgungswirtschaft GmbH, Am Bahnhof 10, 99955 Bad Tennstedt erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/763-97/2023

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 11. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/764-98/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR – Feuerwehrtechnik in 7 Losen_Los 1: Atemschutz – gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter NeoVia GmbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/765-98/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR – Feuerwehr-technik in 7

Losen_Los 2: mobiler Stromerzeuger – gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestr. 1, 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/766-98/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR – Feuerwehr-technik in 7 Losen_Los 5: Beleuchtung – gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 5 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/767-98/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR – Feuerwehr-technik in 7 Losen_Los 6: Sandsäcke – gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 6 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Brandschutztechnik Müller, Gewerbestr. 1, 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/768-98/2023

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 116-2023-UHK-BKR – Feuerwehr-technik in 7 Losen_Los 7: Palettenbox und Rollcontainer – gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 7 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Brandschutztechnik Müller, Gewerbestr. 1, 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/769-98/2023

Die in der nichtöffentlichen Sitzung des Kreis Ausschusses am 18. Dezember 2023 gefassten Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 26.02.2024, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbarahaus**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 11. September 2023
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 13. November 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. Dezember 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Dezember 2023
- 12 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten
- 13 Beratung und Beschlussfassung der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2024
- 14 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

- 15 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2023 - 2027 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss
- 16 Bestätigung des abgestimmten Vorschlages der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 17 Diskussion und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schulnetzes des Unstrut-Hainich-Kreises - Schulartänderung der staatlichen Regelschule Petrischule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2024/2025
- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß §28 Abs.2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Investitionen zur Weiterführung DigitalPakt Schulen-Ausstattung mit Interaktionsgeräten)
- 19 Antrag der CDU-Fraktion: Antrag auf Einführung der Bezahlkarte statt Bargeld für Asylsuchende im Unstrut-Hainich-Kreis

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Personalangelegenheit
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Donnerstag, den 29.02.2024, 17:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
- 5.1. AG KiTa
- 5.2. AG Jugendarbeit
- 5.3. AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
- 6.1. Information zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2023 zum Ausgleich des Fehlbedarfes für diverse freie Träger der Jugendpauschalstellen
- 6.2. Berichterstattung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" und des Jugendforums
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst
- 7.1. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung - kein Beratungsgegenstand
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG - kein Beratungsgegenstand
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
- 13.1. Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
- 13.2. Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 13.3. Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU

- 14 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 15 Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Micha Hofmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
des Unstrut-Hainich-Kreises

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Beschlüsse des Zweckverbandes
Mühlhäuser Museen vom 02.02.24****Beschluss-Nummer: 02/2024**

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1-4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises die Jahresrechnung 2022 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wurde der Zweckverbandsversammlung bekannt gegeben. Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab.

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen 1.401.191,52 €
Ausgaben 1.401.191,52 €

im Vermögenshaushalt

Einnahmen 138.645,97 €
Ausgaben 138.645,97 €.

Die Versammlungsversammlung stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung sowie der Schlussbericht des RPA liegen in der Zeit vom 20.02.24 bis 04.03.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kristanplatz 7 in Mühlhausen während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 15:45 Uhr) aus und können dort auch danach bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung eingesehen werden.

Beschluss 03/2024:

Die Versammlungsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung nach § 80 Abs.3 ThürKO zu erteilen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**„OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für
aktuelle Daten über wertvolle Biotop****Offenland-Biotop im Unstrut-Hainich-Kreis
werden neu kartiert**

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist von den waldarmen Ackerflächen des Thüringer Beckens geprägt, durch die sich die Unstrutau zieht. Der Anteil an Biotop ist hier nicht hoch. Dagegen sind die Muschelkalkstandorte im Bereich des Hainichs und im südlichen Eichsfeld vielfältiger, wo Halbtrockenrasen und andere Trockenbiotop kennzeichnend sind. Verbreitet sind aufgelassene Steinbrüche und Streuobstwiesen zu finden. Insgesamt weist der Landkreis eine Fläche von 3,2 % an geschützten Biotop auf.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Unstrut-Hainich-Kreis** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren

Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“* Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 100. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 26.02.2024, 15:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,
Beratungsraum 1

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 18. März 2024
- 5 Sonstiges

Harald Zanker
Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).